

## Gericht zur Auflösung der Kölver-Realschule Klage hat aufschiebende Wirkung

5. März 2015, 17:34 Uhr

**Die Klage zu den Ratsentscheidungen zur sukzessiven Auflösung der Heinrich-Kölver-Schule hat aufschiebende Wirkung. Das teilt die Stadt Velbert mit.**



**VELBERT** -Die Klage gegen die Ratsentscheidungen zur sukzessiven Auflösung der Heinrich-Kölver-Schule (HKS) hat aufschiebende Wirkung. Diesen Beschluss hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf gestern gefasst und heute dem Bürgermeister mitgeteilt.

Geklagt hatte eine Grundschülerin einer vierten Klasse. „Die Schulverwaltung und die Bezirksregierung werden nun das weitere Vorgehen eng abstimmen“, so Bürgermeister Dirk Lukrafka. Gleichzeitig wies er ausdrücklich darauf hin, dass das Verwaltungsgericht keine Entscheidung in der Hauptsache getroffen habe. Es sei noch nicht entschieden worden, ob die eigentlichen Ratsentscheidungen, die HKS sukzessive aufzulösen, rechtmäßig waren.

Das Verwaltungsgericht habe in seiner Begründung erklärt, dass eine eingehende rechtliche Prüfung wegen der Komplexität der Angelegenheit erst im Hauptsacheverfahren möglich sei. Unabhängig von dessen Ausgang hat der Bürgermeister entschieden, Anmeldungen an der HKS für das nächste Schuljahr nachträglich zuzulassen und das Verfahren hierfür kurzfristig durchzuführen.

Die Verwaltung werde unverzüglich alle Eltern von Viertklässlern informieren, sobald feststeht, wie das Anmeldeverfahren für die HKS konkret ablaufe.

---

Von: Redaktion